

Benutzungsordnung der Bücherei Twisteden

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei Twisteden ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde St. Antonius Kevelaer. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

2. Jeder ist unabhängig von Konfession oder Wohnort berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

3. Die Jahresgebühren der Bücherei entnehmen Sie bitte der nachstehenden Gebührenordnung am Schluss dieser Benutzungsordnung.

§ 2 Datenschutz

Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz (sh. Aushang in der Bücherei), die wir Ihnen auf Wunsch gerne aushändigen.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

2. Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

2. Der achtstellige Barcode (z. B. **00xxxxxx** bitte mit führenden Nullen eingeben) ist Ihre **Leserausweis-Nummer**. Diese Nummer ermöglicht gemeinsam mit ihrem Geburtsdatum (**xx.xx.xxxx**) den Zugang zur Pflege ihres Leserkontos auf der Homepage **webopac.bistum-muenster.de/twisteden** und zur **Onleihe libell.e.de**. Hier wählen Sie bitte **Kevelaer-Twisteden** aus. **Im Webopac können Sie auch nach Medien suchen, diese vorbestellen bzw. ausgeliehene Medien verlängern**. Eine entsprechende Anleitung erhalten Sie in der Bücherei.

3. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuschG!

2. **Die Leihfrist beträgt 3 Wochen**. Für die **E-Medien in der Onleihe libell.e.de** (E-Books, E-Audios und E-Magazines) gelten gesonderte Leihfristen, die der Webseite entnommen werden können.

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf einmal verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich. **Auf der Homepage webopac.bistum-muenster.de/twisteden können Sie dies vor Ablauf der Leihfrist einmal bequem von zu Hause aus erledigen.**

§ 6. Ausleihbeschränkungen

Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 7 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen. **Auf der Homepage webopac.bistum-muenster.de/twisteden können Sie online den Medienbestand der Twistedener Bücherei einsehen und Vormerkungen vornehmen.**

§ 9 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten

3. Versäumnis – und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 11 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.

4. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Gebührenordnung

Die Zahlung der Jahresgebühr berechtigt Sie ein Jahr lang zur Ausleihe von Medien in der Twistedener Bücherei **sowie** der Onleihe „libell-e.de“ (Kevelaer-Twisteden wählen).

Jahresausweisgebühr:

Einzelausweis für	
Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten	5 €
Erwachsene	12 €

Ausweis für Personen eines gemeinsamen Haushaltes, Familien und Paare

Jedes Mitglied erhält seinen eigenen Ausweis, die Gebühr fällt nur einmal an: 15 €

Säumnisgebühren inkl. Porto

1. Mahnung	1 €
2. Mahnung	2 €
Ab 3. Mahnung	5 €

Stand: Juni 2018



DIE BÜCHEREI
TWISTEDEN

Benutzungsordnung

Quirinusstr. 20 | 47624 Kevelaer
Im Keller des Pfarrheims in Twisteden
www.buecherei-twisteden.de
buecherei-twisteden@bistum-muenster.de

Leitung und Postanschrift:

c/o Rita Spitz-Lenzen | Dorfstr. 49 | 47624 Kevelaer

Öffnungszeiten:

Sonntag: 10.30-12.00 Uhr
Mittwoch: 17.00-18.00 Uhr

Auch während der Schulferien
In den Sommerferien mittwochs,
feiertags, Karnevals- und Kirmessonntag
geschlossen